

- dōTERRA Europe, Ltd. mit Sitz in Altius House, 1 North Fourth Street, Milton Keynes, MK9 1DG (dōTERRA Europe) ist die Partei, mit der Sie einen Vertrag über den Kauf von dōTERRA-Produkten von dōTERRA Europe zum Wiederverkauf sowie die Erbringung von Werbeleistungen in Bezug auf dōTERRA-Produkte für dōTERRA Europe eingehen. dōTERRA GH Ireland Limited mit Sitz in 32 Molesworth Street, Dublin 2, Irland. (dōTERRA GH) ist die Partei, mit der Sie einen Vertrag über die Teilnahme am „dōTERRA Verkaufsvergütungsplan“ abschließen. Sofern nicht anders angegeben, können dōTERRA Europe und dōTERRA GH gemeinsam als „dōTERRA“ bezeichnet werden.
- Pflichten und Zusicherungen.** Ich bin damit einverstanden, dass ich als Produktberater von dōTERRA folgende Voraussetzungen erfüllen muss:
 - Ich muss in meinem Wohnsitzstaat volljährig sein.
 - Ich bin berechtigt, die Produkte und Dienstleistungen von dōTERRA gemäß den Geschäftsbedingungen dieses Produktberatervertrags zum Verkauf an Endkunden anzubieten.
 - Ich bin berechtigt, eine dōTERRA-Verkaufsorganisation aufzubauen.
 - Ich werde die Produktberater meiner Downline-Verkaufsorganisation schulen und motivieren.
 - Ich werde meine Pflichten als Produktberater auf ehrliche und seriöse Weise erfüllen. Ich werde irreführendes Verhalten bezüglich des Zwecks meiner Kontaktaufnahme mit Endkunden unterlassen und Verkaufsgespräche sofort abbrechen, wenn dies vom Kunden gewünscht wird. Ich stelle mich mit meinem Namen und als dōTERRA-Produktberater vor. Ich unterlasse unaufgeforderte Telefon- oder E-Mailkontaktaufnahmen mit Verbrauchern.
 - Ich verwende nur die von dōTERRA für den Verkauf von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung gestellten Käuferverträge und Bestellformulare und beachte beim Abschluss und der Abwicklung der Verträge und Bestellungen die Richtlinien und Verfahren von dōTERRA.
- Präsentation der Produkte und Dienstleistungen von dōTERRA:** Ich bin damit einverstanden, den Vergütungsplan und die Produkte und Dienstleistungen von dōTERRA nur nach Maßgabe der offiziellen Literatur und Präsentationsvorgaben von dōTERRA darzustellen.
- Status als selbständiger Händler. VERKAUFSTÄTIGKEIT:** Ich biete Endkunden die Artikel des dōTERRA-Produktangebots als selbständiger Händler und Handelsvertreter (In Deutschland als Handelsvertreter im Nebenberuf) an. Die Produkte können von den Kunden direkt bei dōTERRA oder über die Produktberater bezogen werden. **STRUKTURARBEIT:** Ich wirke am Aufbau der dōTERRA-Verkaufsorganisation mit, indem ich neue Händler (Produktberater) für die Tätigkeit als Handelsvertreter anwerbe und alle Produktberater, die zu der von mir aufgebauten Organisation gehören, durch Information, Anweisung und Motivation unterstütze. Ich melde meine Tätigkeit bei der zuständigen Gewerbebehörde an. Ich bin für die Abführung meiner Sozialversicherungsbeiträge, die Einholung einer Umsatzsteuer-ID-Nummer sowie für alle sonstigen Pflichten eines Gewerbetreibenden verantwortlich. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich als dōTERRA-Produktberater ein selbständiger Unternehmer und kein Angestellter, Gesellschafter, gesetzlicher Vertreter oder Franchisenehmer von dōTERRA bin. Ich bin nicht berechtigt und werde für oder im Namen von dōTERRA keine Verbindlichkeiten oder Verpflichtungen eingehen, Ausgaben tätigen oder ein Konto eröffnen. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich bezüglich der Führung meines dōTERRA-Geschäftsbetriebs die Bestimmungen dieses Produktberatervertrags, des dōTERRA-Richtlinienhandbuchs und des dōTERRA-Vergütungsplans (gemeinsam auch der „Vertrag“ genannt) beachte. Ich bin damit einverstanden, dass meine notwendigen Kosten, einschließlich u.a. Fahrtkosten, Kosten für Verpflegung, Unterkunft, Sekretariatskosten, Bürokosten, Ferngespräche oder sonstige Kosten, ausschließlich von mir selbst getragen werden.
- dōTERRA-Richtlinien:** Ich habe das dōTERRA-Richtlinienhandbuch und den dōTERRA-Vergütungsplan, die beide durch Gegenstand der Produktberater-Vereinbarung sind, sorgfältig gelesen und verpflichte mich zu ihrer Einhaltung. Ich weiß, dass ich allen meinen Verpflichtungen nachgekommen sein muss und kein Verstoß gegen Bestimmungen des Vertrages vorliegen darf, um zum Erhalt des Bonusse oder der Provisionen von dōTERRA berechtigt zu sein. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Vertrag, einschließlich dieses Produktberater-Vertrags, des dōTERRA-Richtlinienhandbuchs und des dōTERRA-Vergütungsplans von dōTERRA geändert werden können, sofern dies aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder wirtschaftlicher Erfordernisse erforderlich ist und dass diese Änderungen 30 Tage nach ihrer Bekanntgabe für mich wirksam werden. Die Bekanntgabe der Änderungen erfolgt in den offiziellen dōTERRA Unterlagen, einschließlich der offiziellen Webseite des Unternehmens. Die Fortführung meines dōTERRA-Geschäftsbetriebs oder die Annahme von Boni oder Provisionen gilt als Annahme aller Änderungen des Vertrages.
- Dauer und Beendigung.**
 - Dieser Vertrag und die nachfolgenden Vertragsverlängerungen werden jeweils für eine Dauer von einem Jahr geschlossen. Sofern keine der Parteien den Vertrag gegenüber der anderen Partei kündigt, erkläre ich mich damit einverstanden, dass sich der Vertrag jedes Jahr automatisch am Jahrestag des Vertragsabschlusses verlängert. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass für die Verlängerung meines Vertrages mit dōTERRA jedes Jahr eine Verlängerungsgebühr anfällt. Ich bin damit einverstanden, dass

- dōTERRA den Betrag von 15,00 € jedes Jahr im Monat des Jahrestags meines Vertragsabschlusses meiner Kreditkarte belasten kann.
- Jede der beiden Vertragsparteien kann die Vereinbarung in Deutschland mit einer Frist von 14 Tagen zum Ende eines Monats unter der im Vertrag angegebenen Anschrift des Vertragspartners kündigen. Sobald ich meine Tätigkeit als Handelsvertreter hinsichtlich des Zeitaufwands und des erzielten Einkommens nicht mehr nebenberuflich ausübe, gelten, wie auch ganz generell in Österreich die gesetzlichen Kündigungsfristen.
- Jede der beiden Parteien kann den Vertrag jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn die andere Partei gegen den Vertrag, einschließlich dessen Änderungen verstößt und die Fortsetzung des Vertrages nicht mehr zumutbar ist. Eine Abmahnung vor Kündigung des Vertrages ist entbehrlich, sofern dem jeweiligen Verstoß und seinen Folgen nicht abgeholfen werden kann oder sofern die Art und das Ausmaß des drohenden Schadens die sofortige Beendigung des Vertragsverhältnisses notwendig machen.
- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Falle der Kündigung meines Vertrages aus jedem Grund dauerhaft alle Rechte als Produktberater verliere und nicht mehr zum Verkauf der dōTERRA-Produkte oder Dienstleistungen, zum Erhalt von Provisionen, Boni oder sonstigen Vergütungen aus der Tätigkeit meiner früheren Downline-Verkaufsorganisation berechtigt bin. Im Falle der Kündigung, Beendigung oder Nichtverlängerung verliere und verzichte ich auf alle meine bestehenden Rechte, einschließlich u.a. Eigentumsrechte, meine frühere Downline-Organisation und alle Provisionen, Boni und andere Vergütungen aus der Verkaufstätigkeit und sonstigen Tätigkeiten meiner früheren Downline-Organisation. dōTERRA nimmt den Verzicht an. Sofern mein Vertrag nicht verlängert oder aus jedem Grund gekündigt oder beendet wird, erkläre ich mich damit einverstanden, die Nutzung sämtlicher Marken, Dienstleistungsmarken und urheberrechtlich geschützten Unterlagen von dōTERRA umgehend einzustellen. Ferner bin ich einverstanden, dass ich gemäß den Bestimmungen des dōTERRA-Richtlinienhandbuchs für einen Zeitraum von 1 (einem) Jahr über die Beendigung oder Kündigung dieses Vertrages aus jedem Grund hinaus weder direkt noch indirekt dōTERRA Produktberater werden kann und keine dōTERRA-Produktberater für andere Tätigkeiten abwerbe.
- Im Falle meiner Kündigung des Vertrages kauft dōTERRA alle von mir erworbenen Produkte auf der Grundlage der Rückkaufgarantie gemäß Abschnitt 6 des Richtlinienhandbuchs zurück.

- Übertragung:** Die Übertragung meiner Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von dōTERRA. dōTERRA ist berechtigt, den Vertrag nach freiem Ermessen jederzeit auf Dritte zu übertragen. Ein Versuch der Übertragung des Vertrages ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung von dōTERRA berechtigt dōTERRA nach ihrem Ermessen zur Kündigung des Vertrages und kann zur Beendigung meiner Geschäftsbeziehung führen.
- Verstoß gegen den Vertrag:** Ich bin damit einverstanden, dass dōTERRA im Falle eines Verstoßes gegen die Bestimmungen dieses Vertrages berechtigt ist, gegen mich die im dōTERRA-Richtlinienhandbuch dargelegten Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Sofern bei Beendigung ein Verstoß gegen den Vertrag vorliegt oder ich mich im Verzug befinde und eine Zahlung an dōTERRA fällig ist oder eine sonstige Verbindlichkeit gegenüber dōTERRA besteht, ermächtige ich dōTERRA, die entsprechenden Beträge von den an mich zu leistenden Bonus- oder Provisionszahlungen einzubehalten oder meiner Kreditkarte oder sonstigem bei dōTERRA hinterlegtem Konto zu belasten.
- Haftungsbegrenzung und Haftungsfreistellung:** dōTERRA, ihre Mitglieder, Manager, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Gesellschafter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Erfüllungsgehilfen (gemeinsam die „Affiliates“), übernehmen keine Haftung für Schadenersatz, indirekte Schäden, Folgeschäden oder Strafen (ausgenommen Personenschäden), soweit diese nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Ich entbinde und stelle dōTERRA und ihre Affiliates von der Haftung frei für alle Verbindlichkeiten, Schäden, Geldstrafen, Sanktionen oder sonstigen rechtskräftig festgestellten Ansprüchen oder Vergleichszahlungen, die diesen gegenüber aus und im Zusammenhang mit meinen Handlungen bei der Verkaufsförderung oder Ausübung meines selbständigen dōTERRA-Geschäftsbetriebs und der damit zusammenhängenden Tätigkeiten (z.B. u.a. der Präsentation der dōTERRA-Produkte oder des Umsatzvergütungsplans, dem Betrieb eines Kraftfahrzeugs, der Anmietung von Besprechung- oder Schulungsräumen, der Äußerung nicht genehmigter Behauptungen, der Nichterfüllung gesetzlicher Bestimmungen) geltend gemacht werden.
- Vollständige Vereinbarung:** Dieser Produktberatervertrag, der Vergütungsplan und das dōTERRA-Richtlinienhandbuch in ihrer aktuellen Version sowie der jeweils im Ermessen von dōTERRA geänderten Version stellen zusammen die gesamten zwischen dōTERRA und mir getroffenen Vereinbarungen und Absprachen dar. Alle Versprechen, Zusagen, Angebote oder sonstigen nicht ausdrücklich in diesem Produktberatervertrag und dem Vertrag gemachten Aussagen sind unwirksam. Im Falle eines Widerspruchs zwischen diesem Produktberatervertrag und dem Richtlinienhandbuch (in ihrer jeweils aktuellen oder später geänderten Version) hat das Richtlinienhandbuch Vorrang.
- Verzicht und Teilnichtigkeit:** Eine Verzichtserklärung von dōTERRA bei einem Verstoß gegen den Vertrag muss schriftlich erfolgen und von einem zeichnungsberechtigten leitenden Angestellten von dōTERRA unterschrieben sein. Ein Verzicht von dōTERRA bei einem

Verstoß gegen meinen Vertrag gilt nicht als Verzicht bei künftigen Verstößen. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages für ungültig oder nichtig erachtet werden, ist diese soweit zu ersetzen, als dies für ihre Durchsetzbarkeit erforderlich ist. Im Übrigen bleibt der Vertrag vollumfänglich wirksam.

- Fortbestehen:** Die im Richtlinienhandbuch im Einzelnen dargelegten Verpflichtung zur Geheimhaltung von Geschäftsgeheimnissen, vertraulichen Informationen und sonstigen geschützten Unterlagen von dōTERRA gelten über die Beendigung des Vertrages hinaus fort.
- Beilegung von Streitigkeiten:** Im Falle von Streitigkeiten, Ansprüchen, Fragen oder Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag oder einem Verstoß gegen diesen Vertrag bemühen sich die Parteien nach besten Kräften um die Beilegung und Regelung der Streitigkeiten, Ansprüche, Fragen oder Meinungsverschiedenheiten. Zu diesem Zweck führen sie vertrauensvoll Besprechungen und Verhandlungen und versuchen unter Berücksichtigung ihrer gegenseitigen Interessen eine gerechte und für beide Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Gelangen sie innerhalb von 60 Tagen zu keiner Lösung, werden auf Verlangen einer der Parteien gegenüber der anderen Partei alle Streitigkeiten, Ansprüche, Fragen und Meinungsverschiedenheiten endgültig durch einen offiziell beim örtlich zuständigen Landgericht registrierten Schiedsrichter entschieden. Diese Schiedsgerichtsvereinbarung gilt über die Beendigung oder den Ablauf des Vertrages hinaus fort. Unbeschadet dieser Schiedsgerichtsregelung steht jeder Partei im Falle der Unmöglichkeit einer Einigung vor oder nach Einleitung eines Schiedsverfahrens zum Schutz ihrer Interessen die Möglichkeit der Eröffnung eines ordentlichen Gerichtsverfahrens, einer einstweiligen Verfügung, oder sonstigen Rechtsschutzes offen.
- Anwendbares Recht.** Sofern der Produktberater Vollkaufmann ist oder keinen angemeldeten Wohnsitz in Deutschland/Österreich hat, vereinbaren die Parteien als ausschließlichen Gerichtsstand für die Durchsetzung ihrer Ansprüche die Zuständigkeit der Federal Courts des Bezirks Salt Lake oder der State Courts des Bezirks Utah, Bundesstaat Utah. Verjährung: Unbeschadet einer anderen gesetzlichen Verjährungsfrist erkläre ich mich damit einverstanden, dass aufgrund einer Handlung oder Unterlassung im Zusammenhang mit diesem Vertrag geltend gemachte Ansprüche von mir gegenüber dōTERRA innerhalb von 1 (einem) Jahr nach dem Datum der behaupteten anspruch- oder klagebegründenden Handlung oder Unterlassung, bzw. Kenntnis der anspruchsbegründenden Umstände geltend zu machen oder einzuleiten sind. Wird innerhalb dieser Frist keine Klage erhoben, gelten alle gegen dōTERRA wegen dieser Handlung oder Unterlassung geltend gemachten Ansprüche als verjährt. Ich verzichte auf alle Ansprüche und Rechte, die Anwendung einer anderen Verjährungsfrist zu verlangen.
- Verwendung des Namens und des Bildes:** Ich gestatte dōTERRA, meinen Namen, Foto, persönliche Geschichte und/oder Abbildung in Werbe- oder Verkaufsförderungsunterlagen und für ähnliche Zwecke im Rahmen der dōTERRA Vertriebs zu verwenden, sofern diese Unterlagen im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Wellnessberater erstellt werden und ich der Verwendung nicht schriftlich widersprochen habe.
- Elektronische Kommunikation** Ich ermächtige dōTERRA und seine Partner, mit mir per E-Mail oder Fax an die in diesem Wellnessberatervertrag angegebene E-Mail-Adresse oder Faxnummer zu kommunizieren. Ferner erkläre ich mich damit einverstanden, dass dōTERRA mich per E-Mail mit Angeboten oder Aufforderungen zum Kauf und Verkauf von dōTERRA Produkten kontaktiert. Wenn ich solche Nachrichten nicht erhalten möchte, werde ich meine Initialen hier eintragen _____; Ausfertigungen: Faxkopien dieses Wellnessberatervertrages gelten als Original. An dōTERRA per Telefax übermittelte Dokumente müssen zu ihrer Gültigkeit die Vorder- und Rückseite des Dokuments enthalten.
- Datenschutz.** Ich bin damit einverstanden, dass dōTERRA in diesem Antrag/Vertrag enthaltenen oder von mir im Zusammenhang mit meinem Vertrag an dōTERRA übermittelten personenbezogenen Daten jederzeit wie in der unten stehenden Datenschutzerklärung von dōTERRA beschrieben verarbeitet, in der dargelegt ist, wie dōTERRA personenbezogene Daten verarbeitet, einschließlich der Art der gesammelten Daten, der Zwecke, für die diese Daten verarbeitet werden, der Parteien, an die die Daten weitergegeben werden können, und meine Rechte in Bezug auf die Verarbeitung der Daten.

Ich bin damit einverstanden, dass ich bei Erhalt von Verkaufsberichten, die personenbezogene Daten anderer Produktberater enthalten, diese Daten nur für die Verwaltung und Entwicklung meiner Verkaufsorganisation verwende und dass ich nach Beendigung meines Vertrages alle diese personenbezogenen Daten unverzüglich aus meinen Dateien lösche, sofern dies vom Gesetz nicht anders vorgeschrieben ist. Die Parteien vereinbaren, dass diese Verpflichtung die Beendigung des Vertrages überdauert.

Ich bin als selbständiger, unabhängiger Unternehmer damit einverstanden, dass ich bei der Erhebung und/oder Verarbeitung von Kundendaten, einschließlich Kreditkartinformationen, dafür Sorge trage, dass diese Daten in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen, einschließlich der Datenschutzgesetze, verarbeitet, gespeichert und entsorgt werden.

*Alle Bezeichnungen mit dem Symbol einer eingetragenen Marke sind eingetragene Marken von dōTERRA Holdings, LLC.

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Mit-Antragstellers

1. **Mitgliedschaft:** Eine Mitgliedschaft als Großkunde ("Mitgliedschaft") bei dōTERRA GH Ireland Limited ermöglicht Ihnen (das "Mitglied"), dōTERRA-Produkte für private Zwecke zu dōTERRA-Großhandelspreisen von dōTERRA (Europa) Ltd., einem Tochterunternehmen von dōTERRA GH Ireland Limited, zu kaufen. Alle Verweise auf dōTERRA in Zusammenhang mit Ihrer Mitgliedschaft beziehen sich auf dōTERRA GH Ireland Limited. Verweise auf dōTERRA in Zusammenhang mit Ihren Produkteinkäufen beziehen sich auf dōTERRA (Europa) Limited. dōTERRA behält sich das Recht vor, Bewerbern eine entsprechende Mitgliedschaft zu verweigern. Um Mitglied zu werden, müssen Sie 18+ Jahre alt sein.
2. **Mitgliedsgebühr und Verlängerung der Mitgliedschaft.** Die Mitgliedsgebühr beträgt 20,00 € für 12 Monate ab dem Zeitpunkt der Registrierung als Mitglied. Nach Ablauf der 12 Monate wird bei der ersten Bestellung eine Gebühr von 15,00 € für die Verlängerung der Mitgliedschaft um weitere 12 Monate fällig. Alle Mitgliedschaften, die nach dem Ablaufdatum verlängert werden, verlängern sich um weitere 12 Monate ab Datum ihrer Verlängerung. Die Mitgliedschaft kann jederzeit entweder vom Mitglied oder von dōTERRA beendet werden.
3. **Bedingungen für den Produktverkauf.**
- Das Abschicken einer Bestellung von dōTERRA-Produkten durch ein Mitglied und die Annahme dieser Bestellung von dōTERRA stellt einen Kaufvertrag zwischen dem Mitglied und dōTERRA dar, der die Verpflichtung des Mitglieds umfasst, die bestellten Produkte auch zu bezahlen.
 - dōTERRA bemüht sich, die bestellten Produkte auch innerhalb der dargelegten Liefertermine auszuliefern, doch unterliegen alle Bestellungen natürlich ihrer Verfügbarkeit. Daher behält dōTERRA sich das Recht vor, Bestellungen für alle Produkte zu stornieren, die nicht mehr verfügbar sind – aus welchem Grund auch immer. Ferner ist dōTERRA dazu berechtigt, eine Bestellung vor der Auslieferung der Produkte aus jedem Grund zu stornieren, einschl. aufgrund eines externen Ereignisses außerhalb seiner Kontrolle, aufgrund nicht mehr verfügbaren Vorrats, Einschränkungen seiner Ressourcen, die sie nicht angemessen planen konnten oder weil ein Fehler beim Preis oder der Produktbeschreibung festgestellt wurde. In so einem Fall benachrichtigt dōTERRA das entsprechende Mitglied und erstattet die für die Produkte geleisteten Zahlungen zurück.
 - dōTERRA ist dafür verantwortlich, Waren auszuliefern, die die Verbraucherrechte des Mitglieds erfüllen. Sollte ein Mitglied der Meinung sein, dōTERRA wäre seinen rechtlichen Verpflichtungen nicht nachgekommen, sollte es sich diesbezüglich mit uns in Verbindung setzen. Produktbeschreibungen sind im Produktkatalog von dōTERRA dargelegt, der auch auf der dōTERRA-Website zur Verfügung steht. Die Produktabbildungen im Katalog und auf der Website dienen nur zur Veranschaulichung, daher können Form, Farbe und Größe der verschickten Produkte u.U. von diesen Abbildungen abweichen. Solche Abweichungen stellen keinen Produktfehler dar.
4. **Stornierungsrechte.**
- Ein Mitglied kann eine Produktbestellung zu jeder Zeit vor seiner Auslieferung stornieren. Ein Mitglied hat auch die Möglichkeit, die bestellten Produkte bei Erhalt zu kontrollieren. Sollte das Mitglied, aus welchen Gründen auch immer, nicht mit den Produkten zufrieden sein, kann das Mitglied dōTERRA binnen 14 Tagen nach Erhalt der Produkte darüber benachrichtigen, dass das Mitglied die Bestellung stornieren möchte. Dann wird dōTERRA, vorausgesetzt das Mitglied schickt die Produkte binnen 14 Tagen ab Datum der Stornierungsmeldung an dōTERRA an die auf der Quittung angegebene Adresse zurück, dem Mitglied eine Rückerstattung ausbezahlen. Diese Rückerstattung umfasst die Versandkosten des Produkts an das Mitglied (mit Ausnahme aller zusätzlichen Versandkosten, falls das Mitglied eine Versandmethode gewählt hat, die die Kosten für den Standardversand von dōTERRA übersteigt). Für diese Rückerstattung fallen für das Mitglied keinerlei Gebühren an und es werden hierfür die gleichen Zahlungsmethoden verwendet, die das Mitglied zur Bezahlung seiner Bestellungen verwendet hat.
 - Das Mitglied kann entweder die Stornierungsmeldung auf der Verkaufsquittung nutzen oder dōTERRA sonst irgendwie über seine Stornierung informieren, solange dōTERRA eine eindeutige Erklärung seitens des Mitglieds erhält, diese Bestellung stornieren zu wollen.
 - Sollte das Mitglied die Produkte aus anderen Gründen als Beschädigung oder Mängel und Fehler am Produkt ablehnen, gehen die Kosten für die Rücksendung der Produkte an dōTERRA zu Lasten des Mitglieds. Das Mitglied ist zudem verantwortlich für eine sichere Rücksendung der abgelehnten Produkte. Sollte das Mitglied die Produkte nicht an dōTERRA zurückschicken, ist dōTERRA berechtigt, die Kosten für die Rücknahme der Produkte vom Rückerstattungsbetrag abzuziehen. Wenn das Mitglied die Produkte ablehnt, weil sie beschädigt oder mangelhaft sind, übernimmt dōTERRA die Kosten für ihre Rücksendung an dōTERRA.
 - Werden die Produkte aus anderen Gründen als Beschädigung oder Mängel und Fehler am Produkt vom Mitglied zurückgeschickt und haben sie infolge einer Behandlung jenseits dessen, was nötig ist, um ihre Art, Eigenschaften und Funktion festzustellen, einen Wertverlust erlitten, wird dem Mitglied dieser Wertverlust berechnet und seine Höhe vom Rückerstattungsbetrag abgezogen.
5. **Rückgaberrichtlinie.** Diese Rückgaberrichtlinie erstreckt sich auf die Rechte des Mitglieds jenseits der in § 4 dargelegten gesetzlichen Stornierungsrechte. Die in diesem § 5 dargelegte Rückgaberrichtlinie von dōTERRA wirkt sich in keiner Weise auf die gesetzlichen Rechte eines Mitglieds aus.
- Rückgabe von Produkten innerhalb von 30 Tagen.** dōTERRA erstattet einhundert Prozent (100%) der Einkaufspreise (plus entsprechender Steuern, falls vorausbezahlt) aller vom Unternehmen gekauften Derzeit Vermarktbar Produkte zurück, die innerhalb von dreißig (30) Tagen ab Kaufdatum zurückgeschickt werden. Versandkosten werden nicht zurückerstattet. dōTERRA erstellt ein Produktguthaben von einhundert Prozent (100%) des Einkaufspreises (plus entsprechender Steuern, falls vorausbezahlt) oder leistet eine Rückerstattung von neunzig Prozent (90%) des Einkaufspreises (plus entsprechender Steuern, falls vorausbezahlt) aller vom Unternehmen gekauften Derzeit Vermarktbar Produkte, die von einem Mitglied innerhalb von dreißig (30) Tagen zurückgeschickt werden. Versandkosten werden nicht zurückerstattet.
 - Rückgabe von Produkten binnen 31 – 90 Tagen.** Ab einunddreißig (31) Tagen bis zu neunzig (90) Tagen ab Kaufdatum erstellt dōTERRA ein Produktguthaben von einhundert Prozent (100%) des Einkaufspreises oder leistet eine Rückerstattung von neunzig Prozent (90%) des Einkaufspreises (plus entsprechender Steuern, falls vorausbezahlt) aller vom Unternehmen gekauften Derzeit Vermarktbar Produkte, die von einem Mitglied zurückgeschickt werden. Versandkosten werden nicht zurückerstattet.
 - Rückgabe von Produkten ab 91 Tagen – 1 Jahr nach dem Kauf.** Ab einundneunzig (91) Tagen bis zu zwölf (12) Monaten ab Kaufdatum erstellt dōTERRA ein Produktguthaben von neunzig Prozent (90%) oder leistet eine Rückerstattung von neunzig Prozent (90%) des Einkaufspreises (plus entsprechender Steuern, falls vorausbezahlt) aller vom Unternehmen gekauften Derzeit Vermarktbar Produkte, die zurückgeschickt werden. Versandkosten werden nicht zurückerstattet (zeitlich begrenzte Angebote und abgelaufene Artikel sind davon ausgeschlossen).
 - Derzeit Vermarktbar.** Produkte gelten als Derzeit Vermarktbar, wenn jede der folgenden Bedingungen erfüllt ist: 1) Produkt wurde von dōTERRA gekauft; 2) Produkt wurde nicht geöffnet und nicht benutzt; 3) Verpackung und Beschriftung wurden weder verändert noch beschädigt; 4) Produkt und seine Verpackung sind in so einem Zustand, dass die Ware nach angemessener wirtschaftlicher Praxis des gängigen Handels zu ihrem vollen Preis erneut verkauft werden kann; 5) das Produkt ist noch nicht abgelaufen und 6) das Produkt zeigt die aktuelle dōTERRA Beschriftung/ Etikettierung. Produkte gelten nicht mehr als Derzeit Vermarktbar, wenn das Unternehmen vor ihrem Kauf bekanntgibt, dass die betreffenden Produkte jahreszeitlich bedingt sind, nicht mehr hergestellt werden, Angebote für begrenzte Zeit darstellen oder spezielle Promo-Produkte sind, die dieser Rückgaberrichtlinie nicht unterliegen.
6. **Treueprogramm.** Ein Mitglied ist zwar nicht verpflichtet, Produkte zu kaufen, doch kann ein Mitglied durch seinen Eintrag im Kundentreueprogramm (KTP) nach dem ersten Monat seiner Mitgliedschaft sicherstellen, dass es von dōTERRA monatlich mit Produkten beliefert wird. Das Kundentreueprogramm macht die manuelle Platzierung monatlicher Bestellungen hinfällig. Beläuft sich die KTP-Bestellung des Mitglieds pro Kalendermonat auf mind. 50 Persönliche Volumenspunkte (PV), hat das Mitglied jeden Monat Anspruch auf entsprechende Produktguthaben. PV ist der Punktwert der Produkte, die von einem Mitglied in jedem Kalendermonat gekauft werden. Nicht alle Produkte generieren PVs, und PVs umfassen auch keine Käufe von Produkten durch Produktguthaben. Der PV eines Produkts ist im Produktbestellformular eindeutig ausgewiesen. Produktguthaben sind Punkte, die nicht in Bargeld zurückerstattet werden und zum Kauf von dōTERRA-bezeichneten Produkten verwendet werden können. Produktguthaben werden als Teil des KTP und nach Ermessen des Unternehmens gewährt. Wenn das Mitglied 60 Tage lang am Kundentreueprogramm teilgenommen hat, kann es Produktguthaben für den Kauf voller PV-Produkte verwenden. KTP-Produktguthaben können 12 Monate ab Datum ihrer Ausstellung in Anspruch genommen werden. Danach verfallen sie. Die Guthaben können für eine Gebühr von €2,00 telefonisch freigeschaltet werden, unter: +49 3056796808 oder kundendienst@doterra.com. Alle via KTP-Produkten gekauften Produkte dürfen nicht weiterverkauft werden und sind auch vom Umtausch/Rückgabe ausgeschlossen. Rücknahmebestellungen erhalten keine PV-Punkte und können mit anderen Produktbestellungen nicht kombiniert werden. Produktguthaben können nicht in Bargeld beansprucht werden und sind nicht übertragbar. Sobald die Teilnahme im KTP-Programm gekündigt wird, werden auch alle Produktguthaben gelöscht. Die allererste KTP-Bestellung eines Mitglieds kann nur per Telefonanruf im Unternehmen storniert werden. Jede weitere KTP-Bestellung kann online storniert werden.
7. **Weiterverkauf von Produkten.** Das Mitglied erklärt sich einverstanden, im Rahmen dieser Mitgliedschaft gekaufte dōTERRA-Produkte nicht weiter zu veräußern. Als Großhandelskunde ist das Mitglied in keinster Weise berechtigt, am Handelssystem von dōTERRA teilzunehmen. Ein Mitglied darf auch keinerlei dōTERRA-Geschäftsmöglichkeiten vermarkten oder versuchen, andere zu rekrutieren und darf zudem auch keinerlei Provisionen oder Boni im Rahmen des Vergütungsschemas von dōTERRA erwerben. Das Kundentreueprogramm ist kein Bestandteil des dōTERRA-Vergütungsschemas.
8. **Haftungsbeschränkung.** dōTERRA, seine Mitglieder, Manager, Leiter, Direktoren, Gesellschafter, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Vertreter (insgesamt "Partner" genannt), sind nicht haftbar für besondere, mittelbare sowie Schäden mit Strafcharakter und Neben- oder Folgeschäden. Sollte sich herausstellen, dass dōTERRA gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt, ist der Maximalbetrag, auf den Mitglieder einen Anspruch haben, auf den Betrag an dōTERRA Produkten beschränkt, auf den sich die Menge der vom Mitglied persönlich von dōTERRA gekauften und zum Zeitpunkt beim Mitglied noch vorhandenen Produkte beläuft. Die o.g. Beschränkungen gelten nicht für Haftungen, die unter Englischem Recht nicht ausgeschlossen oder begrenzt werden können.
9. **Streitschlichtung.** Sollte sich ein Streit in Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft nicht direkt zwischen beiden Beteiligten beilegen lassen, gibt es eine Reihe von staatlich zugelassenen und EU-gelisteten zertifizierten, alternativen Anbietern zur Lösung von Streitigkeiten, einschl. ProMediate (GB) Limited (www.promediate.co.uk) und andere, die man hier finden kann: <http://ec.europa.eu/odr>. dōTERRA ist jedoch nicht verpflichtet und erklärt sich nicht damit einverstanden Beschwerden und Streitigkeiten im Zshg. mit einer Mitgliedschaft von diesen Anbietern schlichten zu lassen. Im Falle eines Streits, Forderung, Frage oder Unstimmigkeit oder allem, was sich diesbezüglich aus dem Vertrag ergibt oder damit in Zusammenhang steht, bemühen sich beide Seiten nach Kräften, diesen Streit, Forderung, Frage oder Unstimmigkeit beizulegen. Zu diesem Zweck beraten und verhandeln sie beide in Treu und Glauben miteinander, mit dem Ziel eine vernünftige und gerechte Lösung zu erreichen zu versuchen, die beide Seiten zufriedenstellt. Sollte so eine Lösung binnen 60 Tagen nicht erreicht werden, unterwirft sich jede Seite der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte.
10. **Geltendes Recht.** Geltendes Recht diese Vertrags ist das materielle Recht Ihres Wohnsitzes.
11. **Elektronische Kommunikation.** Ich autorisiere dōTERRA und seine Tochterunternehmen mit mir per elektronischer Mail oder Fax via der von mir in dieser Großkunden-Vereinbarung angegebenen E-Mail Adresse oder Faxnummer zu kommunizieren.
12. **Fortbestehen.** §§ 6, 7, 8, 9 und 10 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen auch nach Beendigung der Mitgliedschaft fort.
13. **Datenschutz.** Durch Abschluss einer Mitgliedschaft bei dōTERRA ist dem Mitglied klar, dass dōTERRA alle in diesem Antrag/Vereinbarung enthaltenen persönlichen Daten oder alle vom Mitglied in Zusammenhang mit seiner Mitgliedschaft wann auch immer zukünftig zur Verfügung gestellten persönlichen Daten, so wie in der Datenschutzrichtlinie von dōTERRA beschrieben verarbeiten wird (vgl. unten). In dieser Datenschutzrichtlinie ist festgeschrieben, wie dōTERRA personenbezogene Daten verarbeitet, einschl. der erfassten Arten von Daten, den Zwecken für die diese Daten verarbeitet werden, alle Seiten mit denen diese Daten evtl. geteilt werden sowie alle Rechte des Mitglieds im Hinblick auf die Verarbeitung seiner Daten.
14. **Änderung/Ergänzung.** Das Mitglied stimmt zu, dass diese allgemeinen Geschäftsbedingungen nach alleinigen Ermessen von dōTERRA von Zeit zu Zeit geändert werden können. Das Mitglied wird diesbezüglich entsprechend informiert. Des Weiteren stimmt das Mitglied zu, dass jede derartige Änderung nach 30 Tagen für das Mitglied bindend ist. Weitere Einkäufe von dōTERRA-Produkten nach dem Wirksamkeitsdatum so einer Änderung stellen eine Zustimmung seitens des Mitglieds zu jeder und allen dōTERRA-Änderungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen dar.
15. Durch Abschicken dieser Vereinbarung gebe ich dōTERRA ausdrücklich meine Zustimmung, mich per E-Mail zu Angeboten oder Anfragen bzgl. des Ver- und Einkaufs von dōTERRA-Produkten kontaktieren zu dürfen. Wenn ich derartige Nachrichten nicht bekommen möchte, mache ich dies durch mein Kürzel hier _____ deutlich.